

Bildungs- und Kulturdirektion Mittelschul- und Berufsbildungsamt Abteilung Mittelschulen

Kasernenstrasse 27 Postfach 3000 Bern 22 +41 31 633 87 79 ams.mba@be.ch www.be.ch/mittelschulen

Amt der Expertin / des Experten Fachmaturität

Berufsfelder Gesundheit (Weg 1 und 2) und Soziale Arbeit

1. Anforderungen

- Lehrtätigkeit auf Tertiärstufe im Gesundheitsbereich (z.B. Berner Bildungszentrum Pflege, medi Bern oder BFH, analoge ausserkantonale Institution) bzw. im Sozialbereich
- oder Ausbildung im Gesundheits- oder Sozialbereich auf Tertiärstufe mit Berufserfahrung und Praxisbezug (z.B. Aktivierungsfachfrau/-mann, Pflegefachfrau/-mann, Physiotherapeut/in Rettungssanitäter/in, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge HF, FH, Sozialarbeiter/in FH)
- Freude an der Expertise von schriftlichen Arbeiten und mündlichen Prüfungen
- Verfügbarkeit: ca. 5 10 Std. pro Kandidatin bzw. Kandidat

2. Aufgaben

- Expertise des fachlichen Teils der schriftlichen Fachmaturitätsarbeit gemäss Bewertungsraster
- Expertise der mündlichen Prüfung gemäss Bewertungsraster
- Besprechen der Leitfrage mit der betreuenden Lehrperson
- Garantieren einer korrekten Prüfungsdurchführung (konformer Ablauf, korrekte Dauer, erlaubte Hilfsmittel usw.)
- Bekanntgabe der Prüfungsresultate im Namen der KPFMS mittels standardisiertem Formular
- Rückmeldungen zum Verfahren an Hauptexpertin bzw. Hauptexperte mittels Feedbackformular

3. Organisatorische Eingliederung / Weisungsbefugnis

- Die Expertin bzw. der Experte wird durch die Hauptexpertin oder den Hauptexperten bestimmt.
- Bei Uneinigkeit in der Beurteilung zwischen der Expertin oder dem Experten und der FMS-Lehrperson fällt die Hauptexpertin/der Hauptexperte den Stichentscheid.

4. Entschädigung

Gesundheit, Weg 1

- Die Expertentätigkeit ist Bestandteil des Lehrauftrages.
- Spesen werden gemäss Vorgabe des Bildungszentrums Pflege oder medi Bern abgerechnet.

Gesundheit, Weg 2 und Soziale Arbeit

- Pauschale von Fr. 250.- pro Kandidatin bzw. Kandidat. Bei einer ungenügenden Arbeit, die eine zweite Korrektur erfordert respektive bei einer ungenügenden Prüfung, die eine zweite Prüfung erfordert: Pauschale von jeweils Fr. 90.-
- Spesen bei Prüfungen: Kosten Billett 1. Kl. Falls auswärtige Verpflegung erforderlich (z.B. Prüfungen vormittags und nachmittags), fixer Ansatz gemäss RRB, zurzeit Fr. 24.- (RRB 1453 vom 21.12.2016)
- Bei allfälliger Teilnahme an Sitzungen mit Hauptexpertinnen oder Hauptexperten oder der Prüfungskommission: Entschädigung gemäss Verordnung über die Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder staatlicher Kommissionen vom 2. Juli 1980 (Fr. 70.- für Halbtagssitzung)

2021.BKD.17884 / 857957 1/2

5. Ergänzende Unterlagen

Weitere Unterlagen (Leitfaden zur Fachmaturitätsarbeit und zur Fachmaturitätsprüfung, Qualifikationsbogen etc.) sind auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern aufgeschaltet (siehe www.be.ch/fachmaturitaet).

6. Adressen

Hauptexperte Gesundheit

Eugen Mischler

Berner Fachhochschule, Gesundheit

Murtenstrasse 10, 3008 Bern

Direkt: 031 848 35 14 eugen.mischler@bfh.ch

Hauptexpertin Soziale Arbeit

Stephanie Disler

Berner Fachhochschule, Bereich Soziale Arbeit

Hallerstrasse 10, 3012 Bern

Direkt: 031 848 36 34 stephanie.disler@bfh.ch

2021.BKD.17884 / 857957 2/2